



Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 11. Juni 1851.

Stück 21.

Bekanntmachungen.

Die neuerlich in ungewöhnlichem Maaße stattgefundenen Unglücksfälle auf fahrbaren Flüssen veranlassen uns, gestützt auf den §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März v. J., für den Umfang unsers Verwaltungsbezirks hiermit Nachstehendes zu verordnen:

- 1) Die Eigenthümer von Flußfahrzeugen dürfen deren Führung nur erwachsenen, des Fahrens kundigen und nüchternen Personen überlassen.
- 2) Verfallene, schadhafte und sonst unsichere Fahrzeuge dürfen nicht benutzt werden.
- 3) Jeder Eigenthümer eines Flußfahrzeuges hat darauf zu sehen, daß dasselbe nicht überlastet werde.
- 4) Rähne, Gondeln und andere kleine Fahrzeuge müssen außer der Zeit des Gebrauchs am Ufer gehörig angegeschlossen werden.
- 5) Wer diesen Vorschriften entgegenhandelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 1—10 Thlr., an deren Stelle für den Fall des Unvermögens 2 bis 14 tägige Gefängnißstrafe tritt (§. 8. des Ges. über die Polizei-Verwaltung vom 11. März v. J.)
- 6) Ein höheres Strafmaaß findet besonders in den Fällen Anwendung, wenn die Uebertretung bei Nachtzeit, ungewöhnlichem Hochwasser oder stürmischem Wetter stattfindet.

Die Herren Landräthe wollen dafür Sorge tragen, daß diese Verordnung durch Aufnahme in die Kreis- und Localblätter recht allgemeine Verbreitung erfahre, auch die Kahnbesitzer durch mündliche Anregung möglichst darauf hingewiesen werden.

Merseburg, den 24. Mai 1851.

Königlich Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

Auf vorstehende, auch im 22. Stück des Amtsblatts erschienene Bekanntmachung der Königlichen Regierung wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Merseburg, den 3. Juni 1851.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Nachdem die Saatzeit beendigt ist, sind die Communicationswege, welche in diesem Jahre besonders gelitten haben, sämmtlich einzugleichen und da, wo es nöthig ist, mit Kies zu befahren. Sofort nach Pfingsten ist hiermit der Anfang zu machen, bis zum 18. d. M. muß die Wegeverbesserung überall vollendet sein. Ich werde mich nur an die Ortsvorstände halten und diese zur Verantwortung ziehen, wenn ich finden sollte, daß man in einem oder dem andern Orte der vorstehenden Anordnung entweder gar nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist.

Merseburg, den 6. Juni 1851.

Der Königl. Landrath **Weidlich.****Kirchennachrichten von Merseburg.**

Dom. Gestorben: der älteste Sohn des Steindruckers Hartmann, 3 J. 1 M. alt, an Brustentzündung; der Musiketier Albitius beim 4. Bataill. des Königl. 32. Inf. Regim., 21 J. 5 M. 18 T. alt, an Schwindsucht.

Stadt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Cener eine Tochter; dem Handarbeiter Löpfer eine Tochter; dem Bürger, Weiß- und Sämschgerbermeister Schumwelt eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — **Getrauet:** der Collaborator Schöttler aus Halle mit Jgfr. Vertha Auguste Friederike Charlotte Mälchem geb. aus Broomberg; der Expedient Bastian genannt Hörning mit Jgfr. Rosine Auguste Emilie Strauß; der Bürger und Korbmachermstr. Schumann mit Frau Johann: Dorothee Karoline verw. Höfer geb. Schönfeld. — **Gestorben:** die Ehefrau des Bürgers und Fleischermstr. Mohr, 32 J. 6 W. alt, an Brustkrankheit; die Ehefrau des pensionirten Postillons Sperber, im 56. J., am Magenkrampf; eine außerehel. Tochter, 8 W. alt, an Krämpfen.

Verichtigung. Auf besonderes Verlangen muß es in den vorigen Kirchennachrichten nicht heißen: die separatte, sondern die g e s c h i e d e n e Ziegeldeckermstr. Franke.

Neumarkt. Geboren: dem Drecher Geiling auf hiesigem Werder ein Sohn; dem Schiffer Mößscher eine Tochter. — **Getrauet:** der Möb- und Zimmermstr. Hezer mit Jgfr. D. F. Kops von hier; der herrschaftliche Kutscher Angermann mit Jgfr. C. A. Weidling von hier.

Altenburg. Geboren: dem Stubenheizer Hoffmann ein Sohn. — **Getrauet:** der Reitknecht Kammerer in Erfurt mit Christiane Auguste Müller.

Kirchennachrichten von Lützen: Mai.

Geboren: dem Zimmergesellen Herzog Zwillinge, 1 Sohn und 1 Tochter; dem Handarbeiter Rosenhahn Zwillinge, 2 Töchter; dem Lohgerbermstr. Käßler ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Richter ein Sohn; dem Kürschnermeister Volk jun. eine Tochter; dem Handarbeiter Müller eine Tochter; dem Commun-Ginnehmer Angermann ein Sohn; dem Handarbeiter Krümming ein Sohn. — **Getrauet:** der Glasermstr. Wittenberger mit Emma Marie Rosine Morgenstern; der Handarbeiter Hoffmann mit Frau Friederike Mathilde Krumbiegel. — **Gestorben:** die zweite Zwillingstochter des Handarbeiters Rosenhahn, todtgeb.; der Stief- und Pflege Sohn des Bürgers und Fleischermeisters Schumgler, 11 J. 2 M. 11 T. alt, am Scharlach; die Tochter des Schneidemstrs. Donner, 1 J. 8 M. 21 T. alt, an Zahnkrämpfen; der Sohn des Ziegeldeckermstrs. Raundorf, 2 J. 8 M. 13 T. alt, am Scharlach; die jüngste Tochter des Hausbesizers Heyne, 11 M. 3 W. alt, an Zahnkrämpfen; die Tochter des Deconom Ihlefeld, 4 J. weniger 11 T. alt, am Scharlach; die jüngste Tochter des Gens'darm Seiler, 6 J. 7 M. 1 T. alt, am Scharlach; die Tochter des Bürgers und Lohgerbermstrs. Simon, 3 J. 2 M. alt, am Scharlach; die Zwillingstochter des Zimmergesellen Herzog, 3 W. 3 T. alt, an Krämpfen; der Sohn des Kunstgärtners Lörlich, 10 J. 2 M. 14 T. alt, am Scharlach; die Ehefrau des Zimmergesellen Herzog, 35 J. 7 M. alt, am Lungenschlage; die Tochter des Bürgers und Weißbäckermstrs. Heimer, 5 J. 3 M. alt, am Scharlach; der Sohn des Handarbeiters Richter, 5 J. 1 M. 17 T. alt, am Scharlach; die jüngste Tochter des Deconom Ihlefeld, 10 M. 20 T. alt, am Scharlach; die Tochter des Bürgers und Schuhmacher-

meisters Melzer, 4 J. 9 J. alt, am Scharlach; der ehel. Sohn des Bürgers und Fleischermeisters. Schmugler, 3 J. 6 M. 17 J. alt, am Scharlach; die Tochter des Bürgers und Schlossers Tischböl, 2 J. 9 M. alt, am Scharlach.

Kirchennachrichten von Schaaffstädt: Mai.

Gebo ren: dem Braumstr. Fröhlich ein Sohn; dem Bürger Heinrich eine Tochter; dem Deconom Boffe eine Tochter; dem Glasermstr. Reichmann ein Sohn; dem Gerbermstr. Schreiner eine Tochter; dem Buchbinder Walfalk eine Tochter; dem Handarbeiter Danziger Zwillinge (Knaben); ein unehel. Sohn (todtgeb.); dem Deconom Reuter ein Sohn; dem Handarbeiter Zimmermann ein Sohn. — Getrauet: der Schneidermstr. B. Witte mit Jgfr. Gm. Beck hier; der Zimmergesell Schieferdecker in Dechlich mit W. Freyer hier; der Maurergesell Weichmann mit Jgfr. R. Rauchfuß hier. — Gestorben: eine unehel. Tochter, 1 J. 1 M. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Handarbeiters Ludwig, 1 J. alt, an Krämpfen; der Bürger und Zimmergesell Weichmann, 61 J. alt, verunglückt; eine Tochter des Bürgers Fischer, 2 J. 5 M. alt, an Auszehrung; ein Sohn des Handarbeiters Schulze, 8 J. 3 M. alt, an Gehirnentzündung; die nachgelassene Wittve des verstorbenen Organist Schönburg, 70 J. 4 M. alt, an Altersschwäche.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem auf den Boden des Rathhauses stattfindenden Auctionen kommt es in der Regel vor, daß geraucht wird. Da auf diesen Boden leicht feuerfangende Gegenstände aufbewahrt werden, so muß das Rauchen an diesem Orte jedenfalls als ein feuergefährliches betrachtet werden. Es hat daher derjenige, welcher sich beim Rauchen auf dem Boden des Rathhauses betreten läßt, in Gemäßheit der Bestimmungen in §. 1548. seq. Tit. 20. Theil II. des N. L. N. und der Allerhöchsten Cab. Ordre vom 31. August 1815 eine Geldstrafe von 2 Thlr. oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Wir bringen dies zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Merseburg, den 1. Juni 1851.

Der Magistrat.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kinderfestes auf dem vor dem Sirtithore belegenen Kommunal-Grundstück am 30. Juni Statt findet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte. Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Sämmtliche Schüler müssen pünktlich um 1½ Uhr Mittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Es wird hier der erste Vers des Gesangbuchliedes Nr. 270. gesungen, dann durch Herrn Dombiaconus Simon eine kurze Ansprache gehalten und hiernächst der zweite Vers desselben Liedes gesungen. Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der frühern Weise und Ordnung durch die Gotthardtsstraße. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familienväter, welche sich hier mit anschließen wollen, werden hierzu freundlich eingeladen.

Die Herren Bürgerschützen werden, der Zusicherung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung der erforderlichen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt: die Herren Assessor Hahn, Assessor Sobbe, Stadtverordneter Eichhof, Stadtverordneter Jacob, Stadtverordneter Becker, Stadtverordneter Jorke, Lehrer Pippel, Kantor Kloss, Kantor Rost, Rendant Frahnert.

3.

Alle Diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 26. Juni bei dem Rendant Herrn Frahnert zu melden. Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen. Gewerbetreibende haben ein zur Stadt-Hauptkasse fließendes Standgeld zu entrichten.

4.

Das Reiten und Fahren auf dem Platze bleibt verboten. Durch Aufstellung der Wagen auf den an den Seiten des Festplatzes befindlichen Wegen darf die Passage nicht gesperrt oder gehemmt werden.

5.

Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sirtithor Statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf. Mit dem Gesänge des ersten Verses des Liedes „Nun danket alle Gott“ endet die Festfeier.

6.

Zur Nachricht wird hier noch bemerkt, daß Sonntag am 29. Juni, zur Vorfeier des Kinderfestes, Herr Stadtmusikus Braun auf dem Festplatze ein Concert veranstalten und dasselbe Nachmittags um 4 Uhr beginnen wird.

Merseburg, den 6. Juni 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir machen hierdurch bekannt, daß der Badeplatz auch in diesem Jahre unterhalb Merseburg an der sogenannten Mühlwiese ausgemittelt und abgesteckt worden ist. Das Baden an andern Orten der Saale, im Gotthardtssteiche oder sonst, ist bei einer Geldstrafe von 2 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten.

Mit Führung der Aufsicht über den Badeplatz haben wir den königl. Salzfiedemeister Ebert aus Halle beauftragt. Die Badenden haben den Anordnungen desselben unbedingt Folge zu leisten und ist der ic. Ebert von uns ermächtigt worden, denen, welche diesen Anordnungen etwa entgegen handeln, das Baden am Badeplatze gänzlich zu untersagen.

Der ic. Ebert wird auch in diesem Jahre am Badeplatze eine Schwimmanstalt anlegen, um darin Schwimm-Unterricht zu ertheilen. Wegen des Honorars haben sich die Scholaren selbst mit ihm zu einigen.

Um zu dem Badeplatze zu gelangen, darf nur der über die Mühlwiese angelegte Weg benutzt werden. Wer sich außerhalb dieses Weges betreten läßt, hat zu gewärtigen, gepfändet und für den verursachten Schaden verantwortlich gemacht zu werden. Merseburg, den 7. Juni 1851.

Der Magistrat.

Obstverpachtung. Das diesjährige auf den Kommunal-Anpflanzungen

- 1) am Pulverturme, an der Köhschner und Weissenfelsen Straße,
- 2) vor dem Klausenthore, befindliche Obst, ingleichen
- 3) die auf dem städtischen Gottesacker befindlichen Kirschen, sollen

Montag den 16. Juni d. Js., Vormitt. 11 Uhr, in unserm Secretariate unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Merseburg, den 7. Juni 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frankirungsmarken in jeder beliebigen Quantität, also auch einzelne, bei allen Preussischen Postanstalten käuflich zu haben sind.

Die Frankirung mittelst Marken ist gestattet bei allen Briefpost-Sendungen, welche bei einer Preussischen Postanstalt aufgegeben werden und nach Orten des Preussischen Postbezirks, dem Herzogthum Braunschweig, oder nach einem zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereine gehörigen Staate bestimmt sind, insofern das dafür zu berechnende Porto durch die ausgegebenen Werthsforten an Marken berichtigt werden kann.

Der Deutsch-Oesterreichische Postverein umfaßt außer Preußen zur Zeit folgende Staaten: den Oesterreichischen Kaiserstaat mit sämmtlichen Kronländern, ferner Baiern, Sachsen, Hannover, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, die Preussischen Fürstenthümer, Holstein, Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt a. M.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß für alle frankirte Briefe nach den genannten Vereins-Staaten ein Silber-groschen pro Loth weniger an Porto zu zahlen ist, als für die unfrankirt dahin abgehenden Briefe.

Bei den im Preussischen Postbezirk verbleibenden Briefen kann übrigens nicht allein das Franco, sondern falls es der Wunsch des Absenders ist, den Brief ganz kostenfrei in die Hände des Adressaten zu liefern, auch die Bestellgebühr durch Marken berichtigt werden. Zur Berichtigung dieser Gebühr ist stets eine besondere, auf der Siegelseite des Briefes zu befestigende Marke zu verwenden, und zwar wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Postanstalt befindet, eine Marke zu $\frac{1}{2}$ Sgr. und wenn der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Postanstalt gerichtet, eine Marke zu 1 Sgr.

Berlin, den 1. Juni 1851.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Am Sonnabend den 14. Juni 1851, Nachmittags 5 Uhr, wird unter Vorsitz des Herrn Reg. Präsidenten v. Wedell im Rathhausaal

die General-Versammlung des Verschönerungs-Vereins für das Jahr 1851,

abgehalten.

Alle Mitglieder und Theilnehmer des Vereins werden ergebenst eingeladen, die vorliegende Rechnung einzusehen und ihre Wünsche für die fernere Thätigkeit des Vereins auszusprechen.

Merseburg, den 9. Juni 1851.

Sonntag den 15. Juni, von Nachmittags 2 Uhr ab, und nach Befinden die folgenden Tage, sollen verschiedene Möbel, Haus- und Wirtschaftsgewerbe, worunter 1 zweispänniger und 1 einspänniger Wagen und 1 in Federn hängende Droschke, 1 Fuß- und andere Winden, so wie ein gutes Pferd, Umzugshalber gegen baare Zahlung bei mir verkauft werden.

Dölkau, den 7. Juni 1851.

Alpert, Schmiedemeister.

Auction. Im Wege gerichtlicher Execution sollen den 18. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause: blauer Tibet, schwarzer Camelot, karirtes wol- lenes Zeug, 8 Fl. Krak und 54 Fl. Wein, als: Champagner, Medoc und Landwein, auch Kleidungsstücke, Möbeln und Uhren versteigert werden.

Merseburg, 1851.

Nagel, Auct.

Mobiliar-Auction in Wengelsdorf.

Freitag den 20. d. Mts., von früh 8 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Wengelsdorf Pacht-abgabe halber verschiedene Mobilien, als 7—8 div. Tische, 1 Dgd. pol. Rohr- und 1 Dgd. gute Polsterstühle, 3 Sopha, 5 Schreibsecretair, 3 Kleider- und mehrere Wirtschaftsschränke, 4 Spiegel, 6 Bettstellen, sowie auch 2 Gebett gute Federbetten und dergl. Sachen mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Wengelsdorf, den 10. Juni 1851.

E. Körner.

Das Gras der Cröllwitzer Pfarwiesen soll den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle auf ein Jahr verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu hiermit eingeladen.

Kirschen-Verpachtung.

Die Gemeinde Knapendorf beabsichtigt die Kirschnutzung der Commun den 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke daselbst an den Meistbietenden gegen sogleiche Zahlung zu verpachten.

Die Gemeinde zu Knapendorf.

Kirschnutzung. Die Gemeinde Rössen beabsichtigt ihre Süß- und Sauer-Kirschen auf Sonnabend den 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr, an den Bestbietenden zu verpachten, mit dem Bemerkten, daß die Hälfte der Pachtsumme sogleich zu erlegen ist. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Rössen, den 7. Juni 1851.

Karstädt, Ortsrichter.

Kirschnutzungs-Verkauf in Wengelsdorf.

Die diesjährige Kirschnutzung des Rittergutes Wengelsdorf, an dem sogenannten Weinberge und an den Saaldämmen, soll auf

Sonntag den 15. Juni 1851, Nachmittags 2½ Uhr, in der Schenke zu Wengelsdorf meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

S. Zehe.

Bekanntmachung.

Sonntag als den 15. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Süß- und Sauerkirschen der hiesigen Commun gegen gleich baare Bezahlung an den Bestbietenden in hiesiger Schenke verkauft werden.

Corbetha, den 6. Juni 1851.

Der Ortsrichter Walker.

Milch-Verkauf.

Täglich 3 Mal gute frische Milch à Drt. 10 Pf., gute Sahne à Drt. 4 Sgr., dicke Milch mit und ohne Sahne zu haben bei

A. Ledig, Dom Nr. 272.

Dem Wunsche mehrerer meiner geehrten Kunden zufolge bin ich auf Verlangen gern erbötig, den täglichen Milch-Bedarf auch à Drt. 10 Pf. ins Haus zu liefern.

A. Ledig, Dom Nr. 272.

Das deutsche Geschäfts-Büreau „OFFICE GERMANIQUE,“ in
Rue Vivienne, **PARIS,** *Rue Vivienne,*
 48. 48.

Beforgt auf portofreie Einsendung zweier Thaler oder 4 Gulden alle Commissionen, Erkundigungen, Nachforschungen, kurz solche Aufträge, welche keine Auslagen erheischen, so wie auch Bestellungen einer Wohnung, nach Belieben mit oder ohne Kost (im letzten Falle zu 10 bis 1000 Francs monatlich). Man findet auf diesem Bureau die Adressen sämmtlicher Pariser deutschen Gesellschaften, Besetzirkels, Caffeehäuser, Restaurationen, Hotels, so wie die Adressen mehrerer Tausend Privatpersonen. — Plan von Paris. — Deutscher Wegweiser. — Bei Zusatz des Einkaufspreises besorgt das Bureau alle Pariser Artikel, gleichviel welcher Art. — Abonnements auf alle Zeitschriften und Werke. — Nimmt Insertionen zu 50 Centimes (4 Silberggr.) die Linie in den

Deutschen Courier und Pariser Anzeiger,

auf, welcher in alle öffentliche, sowohl deutsche als französische Häuser expedirt wird, und das Neueste aus dem Gebiete der Künste, der Wissenschaften, des Handels und der Industrie, so wie der Moden bringt. — Jährlicher Abonnementspreis 12 Francs.

Auf den 22. Juni e., Nachmittags 3 Uhr, sollen die diesjährigen Süß- und Sauerkirschen auf der Königl. Chaussee, Schottereyer Flur, im Gasthose daselbst meistbietend verkauft werden.
König. Schullehrer.



A n z e i g e.

Von den so heilsam wirkenden galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, worüber die untenstehenden Atteste das Nähere sagen, empfing ich wieder neue Zusendung und empfehle solche dem leidenden Publikum zur gefälligen Benutzung.

L. Zimmermann, Neumarkt.

A t t e s t.

Da ich Gelegenheit hatte, mich von der heilkräftigen Wirkung der electro-galvanischen Rheumatismus-Ketten, von Remey's, Breese und Campsen in New-York, aus dem Depot des Herrn F. Matschalle in Goldberg zu überzeugen, so kann ich nicht umhin, denselben auch die gerechte Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Mein Patient, von reizbaren aber zugleich verärrtelten erschlafften Körper, war zeitweise allen Graden des Rheumatismus unterworfen, von der leichtesten Affection, welche kaum beachtet wurde, bis zum wüthendsten Schmerzgefühl mit den heftigsten Fieberfäuer und solchen congestiven Brust- und Kopffectionen, welche mich apoplectische Anfälle, gleich einem gefährlichen Wechselfieber-Paroxysmus befürchten ließen.

Da anderweitig vorhandene Dyscrasie meines durch Excesse vieler Art geschwächten Patienten, mir den rheumatischen Heilapparat in seinem ganzen Umfange anzuwenden nicht gestattete, so nahm ich meine Zuflucht zu oben erwähnten electro-galvanischen Rheumatismus-Ketten und habe durch die alleinige Anwendung derselben, bei nur gewöhnlicher diätetischen Pflege einen überraschenden Erfolg erzielt, indem die zur Heilung erforderlichen Krisen sich nach kurzer Zeit von selbst einstellten, und Patient nach Entfernung der Ketten auch von den bei seiner reizbaren nervösen Constitution entstandenen Herz-Palpitationen vollständig befreit wurde.
 Goldberg im Mai 1851.

A. Gottwald,
 praktischer Wundarzt I. Klasse
 und königlicher Assistenz-Arzt in Breslau.

A t t e s t.

Die Anwendung der galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten aus der Fabrik der Herren Remey's, Breese und Campsen in New-York, habe ich mit dem glücklichsten und

für mich wahrhaft überraschenden Erfolge versucht, da alles andere vorher von mir nutzlos angewendet worden war. Schon seit einigen Jahren litt ich an den heftigsten rheumatischen und Sichtbeschwerden der Gliedmaßen mit rheumatischem Zahn- und Kopfschmerz, welche besonders in der letzten Zeit bei der so schnell wachsenden Temperatur zur unerträglichen Höhe gesteigert waren, doch nach kaum 2 tägiger vorschriftsmäßiger Anwendung dieser Ketten wurde ich nicht nur von meinen großen Qualen befreit, sondern fühle ich mich auch wie neugeboren, weshalb ich diese Ketten aus voller Ueberzeugung empfehle und allen an dergleichen Krankheiten Leidenden den hohen Werth dieser Heilmethode nicht genug ans Herz legen kann.

Josepha Bönsch,

Tochter des Bauergrundbesitzer Bönsch aus Verbrünnig
 bei Goldberg in Nieder-Schlesien 1851.

Die sämmtlichen Stadt- und Landmeister der hiesigen Korbmacher-Zunft werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß Donnerstag den 19. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, Quartal gehalten wird, bei welchem die neuen Statuten zur Unterschrift vorgelegt werden sollen.

Den Nichterscheinenden werden die Statuten auf ihre Kosten zur Unterschrift zugesandt, weshalb das persönliche Erscheinen namentlich den Landmeistern zur Pflicht gemacht wird.

Merseburg, den 10. Juni 1851.

J. Hildebrandt, Obermeister der Korbmacher-Zunft.

Am 5. Mai e. ist in dem hiesigen Schloßgarten ein Regenschirm gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertionsgebühren auf dem Dom Nr. 238. in Empfang nehmen.

Bekanntmachung.

Den 7. Juni wurden 2 Kistirsprizen gefunden. Der gehörige Eigenthümer kann dieselben gegen Erstattung der Gebühren in Empfang nehmen bei dem Feldhüter August Röder in der Todtengräbergasse Nr. 444.

Berichtigung. In der Anzeige der Garckeschen Buchhandlung im vor. St. d. Bl. ist die Jahreszahl 1581 nicht richtig, sie muß 1851 heißen.

Marktpreise vom 7. Juni.

	tbl.	sq.	pf.	bis	tbl.	sq.	pf.	bis	tbl.	sq.	pf.	bis	tbl.	sq.	pf.	bis	
Weizen	1	23	9	bis	1	25	—		Gerste	1	—	—	bis	1	5	—	
Roggen	1	15	—	bis	1	20	—		Hafer	—	28	9	bis	1	—	—	

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurf. Druck und Verlag von Kobigschens Erben.